

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die neuzubildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.  
Hildesheim, den 05.01.1983  
Stadtvermessungsamt  
*Dr. Wegener*

Für die Aufstellung des Planentwurfs.  
Hildesheim, den 05.01.1983  
Stadtplanungsamt  
*W. Krause*

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde gem. § 2 (1) BBauG (neueste Fassung) vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.02.1983 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 01.03.1983 in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung bekanntgemacht. Die öffentliche Darlegung gem. § 2 a (2) BBauG erfolgte vom ... bis ...  
Gleichzeitig bestand allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.  
Hildesheim, den 11.04.1983  
Der Oberstadtdirektor  
Im Auftrage  
*W. Krause*

Dem Entwurf mit Begründung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes hat der Rat der Stadt Hildesheim gem. § 2 Bundesbaugesetz (neueste Fassung) in der Sitzung am 07.02.1983 zugestimmt und die öffentl. Auslegung gem. § 2 a (6) BBauG beschlossen.  
Hildesheim, den 11.04.1983  
Der Oberstadtdirektor  
Im Auftrage  
*W. Krause*

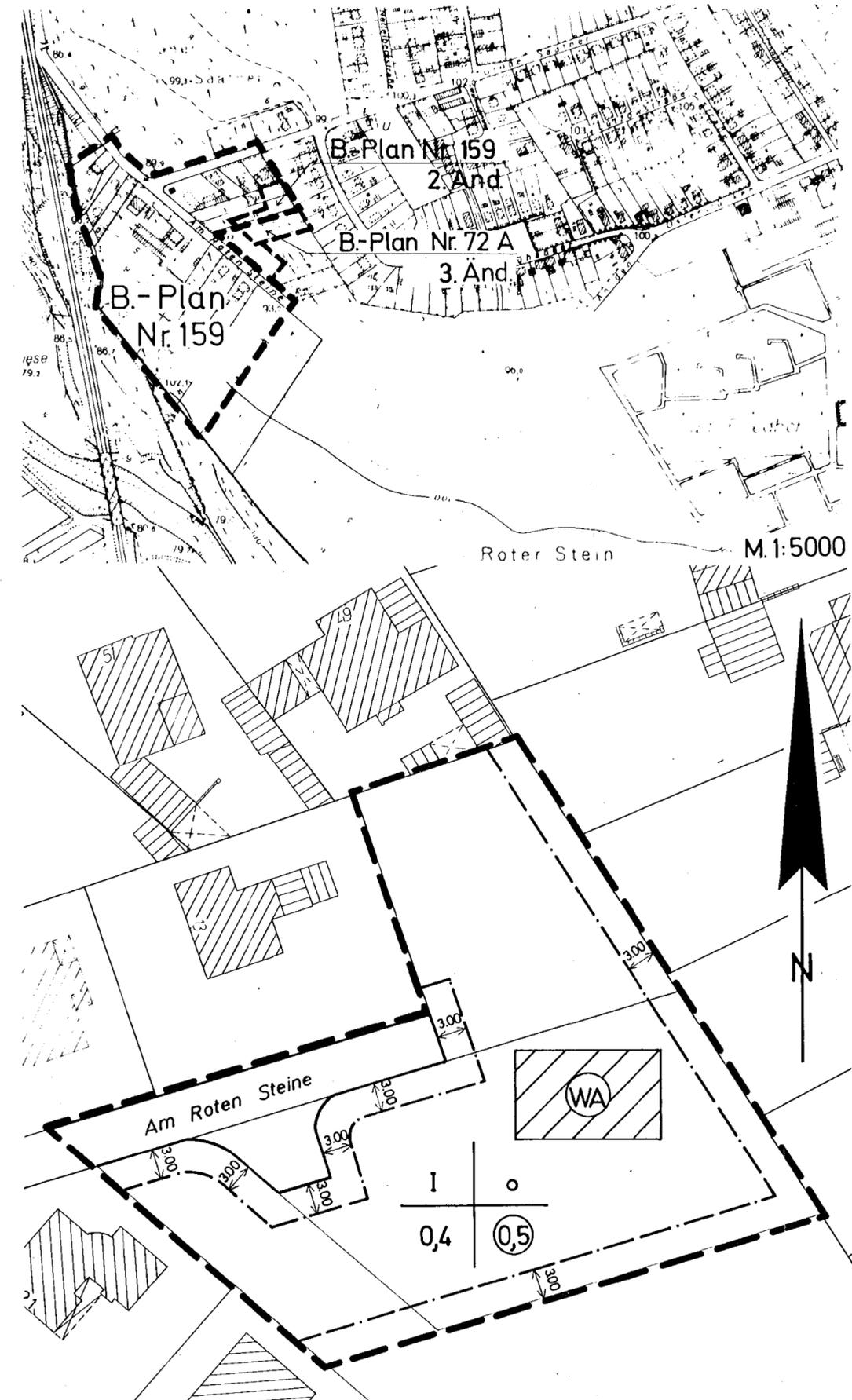
Der Entwurf mit Begründung zu diesem Bebauungsplan hat gem. § 2 a (6) Bundesbaugesetz (neueste Fassung) in der Zeit vom 09.03.1983 bis 08.04.1983 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.  
Die Auslegung ist am 01.03.1983 mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Erhebung von Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung bekanntgemacht worden.  
Hildesheim, den 11.04.1983  
Der Oberstadtdirektor  
Im Auftrage  
*W. Krause*

Der Entwurf zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde aufgrund der gem. § 2 a (6) Bundesbaugesetz (neueste Fassung) vorgebrachten Anregungen und Bedenken geändert. Der Rat der Stadt Hildesheim hat in der Sitzung am ... der Änderung zugestimmt und die erneute öffentl. Auslegung beschlossen.  
Hildesheim, den ...  
Der Oberstadtdirektor  
Im Auftrage

Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 10 Bundesbaugesetz (neueste Fassung) und der Niedersächsischen Gemeindeordnung (neueste Fassung) vom Rat der Stadt Hildesheim in der Sitzung vom 09.05.1983 als Satzung beschlossen. Die Begründung ist gem. § 9 Bundesbaugesetz beigefügt, ihr wurde zugestimmt.  
Hildesheim, den 16.05.1983  
Oberbürgermeister  
Oberstadtdirektor  
*W. Krause*

GENEHMIGT mit Auflage  
gem. § 11 des Bundesbaugesetzes (neueste Fassung) nach Maßgabe der Verfügung  
309.9-27.102.2 - 159.2-54/21/83 vom heutigen Tage.  
Hannover, den 15.8.1983  
Bezirksregierung Hannover  
Im Auftrage  
*Teckert*

Dieser Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 Bundesbaugesetz (neueste Fassung) ab 07.09.1983 öffentlich aus. Die Genehmigung, Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 Bundesbaugesetz am 07.09.1983 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden. Die Hinweise auf § 44c und 155a BBauG sind erfolgt. Mit der Bekanntmachung wird dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich.  
Hildesheim, den 07.09.1983  
Der Oberstadtdirektor  
Im Auftrage  
*W. Krause*



**Rechtsgrundlagen**

Für diesen Bebauungsplan gelten  
- das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976, geändert durch Artikel 9 Nr.1 der Vereinfachungs-Novelle vom 3. Dezember 1976 und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979.  
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 15. September 1977.

	Allgemeines Wohngebiet	III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
	Straßenverkehrsflächen	o	offene Bauweise
	Straßenbegrenzungslinie Die Straßenbegrenzungslinie entfällt, wenn sie mit einer Baulinie oder Baugrenze zusammenfällt	- - - -	Baugrenze
	Geschosflächenzahl		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Bebauungsplans
0,2	Grundflächenzahl		

~~Übereinstimmung mit dem Original wird beglaubigt.  
Hildesheim, den 18.05.83  
*W. Krause*~~



**STADT HILDESHEIM**

2. Änderung des  
**Bebauungsplanes Nr. 159**  
und 3. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 72 A

Für das Gebiet „Am Roten Steine“

Maßstab 1:500